

AUFLAGE

Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh

Zonenplan-/Baureglementsänderung Schulanlage (ZÖN B/F)

Änderung Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

April 2026

Rütligen-Alchenflüh\Ortsplanerische Beratung 04759\
4_Resultate\Änderung ZÖN B F (Schulraumplanung)\
1_BR-Änderung\04759_BRÄ_20260428_AL.indd/tf

Änderungen sind *rot* dargestellt

2 Nutzungszonen

Art. 211 bis 214 unverändert

22 Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport- und Freizeitanlagen

221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

¹ Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Bereits bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen dürfen nur unterhalten werden. Zonen für öffentliche Nutzung sind Zonen gemäss Art. 77 BauG.

² Bei der Überbauung von Zonen für öffentliche Nutzungen ist gegenüber den angrenzenden Grundstücken der für die entsprechenden Zonen geltende kleine Grenzabstand einzuhalten.

³ Die Gebäudeabstände innerhalb der Zonen für öffentliche Nutzungen richten sich nach den Bedürfnissen einer zweckmässigen Überbauung.

⁴ In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:

Bez.	Zweck	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
A	Kindergarten, Primarschulanlage, Zivilschutzanlage	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Wohnzone W3	II
B	Turn- und Sportplatz, Turnhalle, Kita, Tagesschule, Clubhaus mit Infrastruktur für BMX-Bahn, Wehrdienstmagazin	Neubauten: gemäss den Bestimmungen zur Kernzone Gebäudelänge max. 80 m; Gebäudebreite max. 45 m; Fassadenhöhe traufseitig max. 18 m; Wald-Baulinie 15 m, Hochwasserschutzkote 505.30 m ü.M. ¹⁾	III
C	Gemeindewerkhof	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Gewerbezone G	III

D	Öffentliche Park- plätze	Versiegelung nicht zulässig	–
E	Trafostation, Einstellraum/Einla- gerung, Lagerplatz	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Dorf- erhaltungszone DZ für nichtlandwirtschaftliche Bauten	III
F	Turn- und Sport- platz, Primarschule, Kindergarten, Kita, Tagesschule	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Wohn- und Gewerbezone WG3; Gebäude müssen mind. 2 Vollgeschosse auf- weisen ²⁾ ; Wald-Baulinie 15 m; Hochwasserschutz- kote 506.25 m ü.M. ¹⁾	II

¹⁾ Die Hochwasserschutzkoten sind zum Zeitpunkt der Baueingabe zu überprüfen und bei Bedarf neu festzulegen. Gebäudeöffnungen unterhalb der jeweiligen Koten müssen abgedichtet werden.

²⁾ Bauten und (Erschliessung-)Anlagen sind flächensparend und kompakt anzuordnen.

Art. 222 unverändert

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung 5. Dez. 2024 bis 10. Jan. 2025

Vorprüfung 22. Dezember 2025

Publikation im amtlichen Anzeiger vom ...
Öffentliche Auflage vom ... bis ...

Einspracheverhandlungen am ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am ...

Die Gemeindepräsidentin Die Sekretärin

.....
Patrizia Lambroia Stefanie Bernhard

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Alchenflüh, den

Die Gemeindeschreiberin

.....
Stefanie Bernhard

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung